

## Vorläufige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2020/2021

### Vorbemerkungen:

#### 1. Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz

Die Personalausgabenanteile für das Schuljahr 2020/2021 wurden unter Berücksichtigung folgender Parameter berechnet.

##### 1.1. Prognose Steigerung Bruttojahresgehälter

Das tatsächliche durchschnittliche monatliche Bruttogehalt der Lehrkräfte im Schuldienst des Freistaates Sachsen in den Monaten Januar bis Juli 2020 wurde auf die Monate August 2020 bis Juli 2021 übertragen und wie folgt gesteigert:

- Die Beträge für den Monat November 2020 wurden auf Grund der in diesem Monat erfolgenden Auszahlung der Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) anhand der Steigerung im Monat November des Vorjahres gesteigert.
- Die Beträge der Monate Januar bis Juli 2020 wurden auf Grund der Tarifsteigerung ab Januar 2021 erhöht.

##### 1.2. Änderungen der Stundentafeln für berufsbildende Schulen

Die ab dem Schuljahr 2020/2021 geltenden neuen Stundentafeln für die duale Ausbildung an Berufsschulen und an Fachschulen für Sozialwesen wurden bei der Berechnung der vorläufigen Schülerausgabensätze berücksichtigt.

##### 1.3. bedarfserhöhender Faktor

Bei der Berechnung wurden die auf Basis des Durchschnitts der Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020 ermittelten bedarfserhöhenden Faktoren für das Schuljahr 2019/2020 verwendet. Für die Berechnung der endgültigen Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2020/2021 werden die bedarfserhöhenden Faktoren auf Basis der Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021 neu berechnet, wenn die entsprechenden Daten aus dem Schulwesen in öffentlicher Trägerschaft für das Schuljahr 2020/2021 vorliegen.

#### 2. Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz

Die Sachausgabenanteile wurden gemäß § 14 Absatz 5 Satz 2 und 3 neu berechnet. Die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen wurde anhand folgender in der Fachserie 17, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes veröffentlichter Formel ermittelt:

$$\left( \frac{\text{Neuer Indexstand Sachsen Juni 2020}}{\text{Alter Indexstand Sachsen Juni 2019}} \times 100 \right) - 100 = 1,04\%$$

Die Höhe des Sachausgabenanteils beträgt gemäß § 14 Absatz 5 SächsFrTrSchulG nach Steigerung um 1,04 % auf volle Eurobeträge gerundet im Schuljahr 2020/2021 je Schüler an

1. einer Grundschule: 1 447 Euro;
2. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen: 3 563 Euro;

3. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören: 3 633 Euro;
  4. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 5 697 Euro;
  5. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: 7 424 Euro;
  6. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 2 451 Euro;
  7. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 2 258 Euro;
  8. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: 3 295 Euro;
  9. einer Klinik- und Krankenhausschule: 963 Euro;
  10. einer Oberschule: 1 545 Euro;
  11. einem Gymnasium: 1 524 Euro;
  12. einer berufsbildenden Schule in Vollzeit, außer berufsbildender Förderschule: 1 397 Euro; für das Berufliche Gymnasium erhöht sich dieser Betrag auf 1 442 Euro, für die einjährige Fachoberschule auf 1 472 Euro und für die zweijährige Fachoberschule auf 1 436 Euro;
  13. einer berufsbildenden Schule in Teilzeit, außer berufsbildender Förderschule: 610 Euro;
  14. einer berufsbildenden Förderschule in Vollzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 1 989 Euro;
  15. einer berufsbildenden Förderschule in Teilzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 847 Euro;
  16. einer berufsbildenden Förderschule für Blinde und Sehbehinderte in Vollzeit: 3 563 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 476 Euro;
  17. einer berufsbildenden Förderschule für Hörgeschädigte in Vollzeit: 3 633 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 504 Euro;
  18. einer Abendoberschule: 686 Euro;
  19. einem Abendgymnasium: 980 Euro;
  20. einem Kolleg 807 Euro.
3. Die endgültige Berechnung der Schülerausgabensätze erfolgt Ende des Schuljahres 2020/2021 auf der Grundlage der dann vorliegenden abschließenden Daten aus dem Schulwesen in öffentlicher Trägerschaft, insbesondere den tatsächlichen Bruttojahresgehältern der Lehrkräfte im Schuldienst des Freistaates Sachsen.
  4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)</b>		
<b>Teil 1: Allgemeinbildende Schulen</b>			
1. Grundschule	4.715,00		
2. allgemeinbildende Förderschule			
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	26.955,00		
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	19.170,00		
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	24.480,00		
D Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	17.495,00		
e) Förderschule für Hörgeschädigte	20.875,00		
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	18.250,00		
g) Förderschule für geistig Entwicklung	32.650,00		
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	21.520,00		
i) Förderschule zur Lernförderung	10.790,00		
j) Sprachheilschule	12.865,00		
k) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	17.315,00		
l) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Förderschwerpunkt Lernen	16.800,00		
m) Klinik- und Krankenhausschule	8.265,00		
n) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	11.915,00		
3. Oberschule	6.505,00		
4. Gymnasium	6.850,00		

<b>Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen</b>			
1. Förderschwerpunkt Sehen	22.025,00		
2. Förderschwerpunkt Hören	19.565,00		
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	32.650,00		
4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	21.520,00		
5. Förderschwerpunkt Sprache	12.865,00		
6. Förderschwerpunkt Lernen	10.790,00		
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	17.060,00		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
<b>Teil 3: Berufsbildende Schulen</b>			
<b>Abschnitt 1. Berufsschule</b>			
1. Berufsvorbereitungsjahr	6.610,00	11.330,00	17.510,00 (19.375,00) <sup>1</sup>
2. Berufsvorbereitungsjahr gestreckt	5.060,00	8.620,00	13.510,00 (14.830,00) <sup>1</sup>
3. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	6.285,00	11.040,00	17.215,00 (19.085,00) <sup>1</sup>
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	1.910,00	3.260,00	5.125,00 (5.610,00) <sup>1</sup>
5. Berufsgrundbildungsjahr	5.700,00	11.635,00	17.960,00 (19.895,00) <sup>1</sup>
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	5.700,00	11.635,00	17.960,00 (19.895,00) <sup>1</sup>
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	5.210,00	10.470,00	16.185,00 (17.860,00) <sup>1</sup>
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	5.210,00	10.470,00	16.185,00 (17.860,00) <sup>1</sup>
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die bereits im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2.300,00	4.770,00	7.390,00 (8.200,00) <sup>1</sup>
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die bereits im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2.300,00	4.770,00	7.390,00 (8.200,00) <sup>1</sup>
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die bereits im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2.300,00	4.770,00	7.390,00 (8.200,00) <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Schülerausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.170,00	4.465,00	6.935,00 (7 680,00) <sup>1</sup>
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.170,00	4.465,00	6.935,00 (7 680,00) <sup>1</sup>
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.170,00	4.465,00	6.935,00 (7 680,00) <sup>1</sup>
15. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.240,00	4.620,00	7.160,00 (7.940,00) <sup>1</sup>
16. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.260,00	4.670,00	7.235,00 (8.030,00) <sup>1</sup>
17. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.265,00	4.680,00	7.260,00 (8.050,00) <sup>1</sup>
<b>Abschnitt 2: Berufsfachschule</b>			
<b>Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe</b>			
1. Pflegehilfe	4.850,00		
2. medizinische Dokumentation	5.305,00		
3. Sozialwesen	5.700,00		
<b>Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe</b>			
1. Altenpflege (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	4.935,00		
2. Diätassistenten	5.490,00		
3. Ergotherapie	5.095,00		
4. Hebammen und Entbindungspfleger	4.080,00		
5. Krankenpflege			
a) Gesundheits- und Krankenpfleger Altenpflege (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	4.570,00		

<sup>1</sup> Die Schülerausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger Altenpflege (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	4.570,00		
6. Logopädie	3.880,00		
7. Medizinisch-technische Assistenten			
a) Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent	5.790,00		
b) Medizinisch-technischer Radiologieassistent	5.305,00		
c) Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	4.825,00		
d) Veterinärmedizinisch-technischer Assistent	5.690,00		
8. Orthoptik	4.120,00		
9. Physiotherapie			
a) Masseur und medizinischer Bademeister	4.985,00		(17.070,00) <sup>1</sup>
b) Physiotherapeut	5.470,00		(18.490,00) <sup>1</sup>
10. Pharmazeutisch-technischer Assistent	5.525,00		
11. Podologe	5.465,00		
12. Rettungsassistent	4.590,00		
13. Notfallsanitäter	4.390,00		
14. Investitionszuschuss Pflegeschulen	308,00		
<b>Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer</b>			
1. Geigenbauer	5.960,00		
2. Handzuginstrumentenmacher	5.915,00		
3. Zupfinstrumentenmacher	5.960,00		
<b>Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher</b>			
Uhrmacher	5.960,00		
<b>Abschnitt 3: Fachschule</b>			
<b>Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung</b>			
1. Kommunikationsdesign	5.960,00		
2. Produktdesign (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.960,00		

<sup>1</sup> Die Schülerausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

<b>Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen</b>			
1. a) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.905,00		
b) Heilerziehungspflege (für Schüler die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 erstmals in diesem Bildungsgang beschult wurden)	4.795,00		
c) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	4.730,00		
2. Heilpädagogik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	4.525,00		
3. a) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.820,00		
b) Sozialpädagogik (für Schüler die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 erstmals in diesem Bildungsgang beschult wurden)	4.795,00		
c) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	4.730,00		
<b>Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik</b>			
1. Bautechnik	5.960,00		
2. Bekleidungstechnik	5.960,00		
3. Bergbautechnik	5.960,00		
4. Bohrtechnik	5.960,00		
5. Chemietechnik	5.960,00		
6. Elektrotechnik	5.960,00		
7. Fahrzeugtechnik	5.960,00		
8. Farb- und Lacktechnik	5.960,00		
9. Feinwerktechnik	5.960,00		
10. Gebäudesystemtechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.960,00		
11. Geologietechnik	5.960,00		



12. Gießereitechnik	5.960,00		
13. Glastechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.960,00		
14. Holztechnik	5.960,00		
15. Informatik	5.960,00		
16. Kältetechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.960,00		
17. Kälte- und Klimasystemtechnik	5.960,00		
18. Kunststofftechnik	5.960,00		
19. Lebensmitteltechnik	5.960,00		
20. Maschinentechnik	5.960,00		
21. Mechatronik	5.960,00		
22. Medizintechnik	5.960,00		
23. Metallbautechnik	5.960,00		
24. Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.960,00		
25. Textiltechnik	5.960,00		
26. Umweltschutztechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.960,00		
<b>Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft</b>			
1. Betriebswirtschaft	5.470,00		
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	5.960,00		
3. Wohnungswirtschaft in Teilzeit (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	2.520,00		
<b>Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule</b>			
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Landwirtschaft	3.515,00		
b) Hauswirtschaft	3.480,00		
c) Gartenbau	3.610,00		
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen			

a) Agrartechnik mit Schwerpunkt			
aa) Gartenbau	4.370,00		
bb) Garten- und Landschaftsbau	4.370,00		
cc) Landbau	4.435,00		
dd) Umwelt und Landwirtschaft	4.305,00		
b) Agrarwirtschaft	4.435,00		
<b>Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife <sup>2</sup></b>			
1. Fachbereich Gestaltung	130,00		
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	325,00		
3. Fachbereich Technik	130,00		
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	260,00		
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	190,00		
<b>Abschnitt 4: Fachoberschule</b>			
<b>Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung</b>			
1. Agrarwirtschaft	5.640,00		
2. Gestaltung	5.640,00		
3. Gesundheit und Soziales	5.640,00		
4. Technik	5.640,00		
5. Wirtschaft und Verwaltung	5.640,00		
<b>Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule</b>			
1. Agrarwirtschaft	4.730,00		
2. Gestaltung	4.730,00		
3. Gesundheit und Soziales	4.730,00		
4. Technik	4.730,00		
5. Wirtschaft und Verwaltung	4.730,00		
<b>Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium</b>	6.430,00		

<b>Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges</b>			
	<b>Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr)</b>		
1. Abendoberschule	3.470,00		
2. Abendgymnasium	5.360,00		
3. Kolleg	6.355,00		

<sup>2</sup> bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung